

Sportverein Sünching e.V.



Hygienekonzept Kinderturnen / Eltern-Kind-Turnen

- Kind und Begleitperson versichern gesund zum Training zu erscheinen. Bei Krankheitssymptomen sowie Kontakt zu mit Covid 19 infizierten Personen in den letzten 14 Tagen, Quarantänemaßnahmen etc. wird die Teilnahme am Training untersagt.
- Medizinischer Mund-Nasen-Schutz bei Begleitpersonen bei Betreten des Grundschulgebäudes, sowie beim Geräteaufbau und -abbau und in den Umkleidekabinen / WC-Anlagen erforderlich.
Lediglich beim Training darf der Mundschutz abgenommen werden.
- Der Abstand von 1,50 m zwischen den Begleitpersonen ist - soweit möglich - einzuhalten.
- Kinder kommen bereits in Sportbekleidung und mit eigener Trinkflasche in die Turnhalle.
- Die Betreuung des Kindes beim Eltern-Kind-Turnen erfolgt durch ein Familienmitglied (möglichst immer die gleiche Person).
- Es werden Anwesenheitslisten der Kinder und der Begleitpersonen geführt.
- Desinfektion der Hände vor Beginn des Trainings durch Übungsleiterin.
- Übungsleiter/innen dürfen zum Schutz der Kinder Hilfe- und Sicherheitsstellung leisten.
Ansonsten ist das Training kontaktfrei durchzuführen.
- Niesen und Husten in die Armbeuge.
- Zwischen den beiden Gruppen wird 15 Minuten die Turnhalle gelüftet
- Die Höchstzahl der Trainingsteilnehmer wird auf 20 Personen begrenzt. Das Familienmitglied und das Kind beim Eltern-Kind-Turnen können als 1 Einheit betrachtet werden.
- Sport in geschlossenen Räumen ist nur mit einem Testnachweis für Personen ab 6 Jahren nach der „3G-Regel“ (geimpft, genesen, getestet) zulässig.
Bitte führt bei jedem Training entsprechende Nachweise mit.

Bei Nichteinhaltung und Verstößen gegen das Hygienekonzept wird ein Ausschluss vom Training erfolgen.